

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW 16  
Bustorfhauser Str. 15 (Redakteur E. Dittmer)  
Korrespondent: Kurt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.  
mit wöchentl. Beilage, die Samstagsausgabe 6 Mk.

## Arbeiter und Beamte.

**D**ie Zeit der Gärung und des Ueberganges, in der wir uns befinden, bringt naturgemäß eine stetig andauernde Umgestaltung in den Organisationsformen mit sich. Auf kaum einem Gebiete tritt dies so klar in Erscheinung, wie bei den Beamten.

Vor dem Kriege galt der Beamte bei uns als so „deutsch, treu und pensionsberechtigt“, daß die Wogen des wirtschaftlichen Kampfes nur in gemessenen Ufanden und in geringer Höhe an die Ufer plätscherten, während die politischen Vorgänge sozusagen für den preussisch-deutschen Beamten nicht da waren, — wenn man das Ganze rein äußerlich betrachtete. Hinter den Kulissen sah man jedoch die Dinge schon erheblich anders aus. Da wurde besonders von der konservativen Seite versucht, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß der „konservative“ Sinn des Beamten nur ja nicht verloren gehe und sich anders geartete politische freiere Meinungen streng verpönt — von uns wegen.

Wir wollen dieses leidige Kapitel der heute hier nicht aufrollen, so verstanden das auch wäre. Es handelt sich vielmehr darum, festzustellen, wie auch die wirtschaftliche Unfreiheit

in den früheren Regierungsparteien sowie von der wilhelminischen Regierung mit Starrsinn festgehalten wurde.

Nicht nur die soziale Schichtung in möglichst vielen Klassen wurde peinlichst festgehalten und durch an Wahnsinn erregende Dienstverordnungen gesichert; auch die Aufstiegschancen waren unermesslich erschwert und zu alledem für die mittleren und unteren Beamten ein „glänzendes“ Leben, wie es geradezu sprichwörtlich geworden ist.

Trotz dieser günstigen Vorbedingungen für eine unermessliche gewerkschaftliche Organisationsarbeit gelang es nicht, einen nennenswerten Teil der Beamtenschaft auch nur in bürgerlich-radikale Beamtenevereine zu veranlassen. Die Verbote und Maßregelungen sorgten für die „Reinheit“ des preussisch-konservativen Beamtenstandes, wie er wohl einzig in der Welt dastand und wie er von älteren Kollegen oft genug in abschreckendster Weise in die Augen getreten ist. Denn in den Gemeindebetrieben lagen die Dinge nicht viel anders wie in den Staatsbetrieben! Der „Lohnträger und „Festbesoldete“ war ein „ganz anderer Mensch“ als der „gewöhnliche Arbeiter“! Jedoch, die Zeiten

sind dahin, und wir überlassen die Krokodilstränen jenen, deren Sinn stets nach rückwärts gerichtet war.

Wir wollen jetzt auch nicht erst untersuchen, ob nicht doch unter den Hunderttausenden von Unterbeamten in Gemeinde- und Staatsbetrieben der wirtschaftliche Druck hätte eine solche Empörung auslösen müssen, daß alle Koalitionsverbote daran zuschanden geworden wären. Denn um der Berechtigung willen müßten wir sonst auch die Frage aufwerfen, wo denn die 7 Millionen freigewerkschaftlicher Arbeiter in der Vorkriegszeit gesteckt haben, die seit Ende 1918 zu uns gehören sind!

Genug, es weht seit einigen Jahren eine freiere Luft auch im altverstaubtesten Beamtendasein. Aber verdammt langsam bricht sich die neue Zeit in den Beamtenshirnen Bahn! Wie unfähige Mühle haben sich einzelne Vorwärtsdränger gegeben bei den Lehrern, den Post- und Eisenbahnbeamten, den Gemeindebeamten usw., und wie gering ist doch der Erfolg! Tradition und rechtspolitische Beeinflussung haben bis jetzt zu verhindern gewußt, daß eine einheitliche zielklare freigewerkschaftliche Beamtensbewegung geschaffen wurde.

Wohl setzte kurz vor Kriegsbeginn eine schüchterne Reformbewegung bei den Festbesoldeten ein, wohl wurde in

den „burgfriedlichen“ Zeiten des Krieges von oben allherab zugestanden, wohl fand ein erheblicher Teil der mittleren und höheren Beamten zur Zeit der Volksbeauftragten den erstaunlichen „Mut“, nun auf einmal Anhänger des Streikrechts zu werden und die bisherige „prinzipielle Gegnerschaft“ aufzugeben. Aber die radikalen oder besser die scheinradikalen Wellen glätteten sich doch bald wieder, und heute — stehen wir seit Jahr und Tag noch immer vor einem „Sumpf“, könnten wir sagen, wenn wir die Sprechweise unserer politisch-gewerkschaftlichen Gegner anwenden wollten; so mag die Situation richtiger mit dem Wort gekennzeichnet sein: Die deutsche Beamtensbewegung weiß noch immer nicht so recht, was sie will!

Wir Gemeinde- und Staatsarbeiter sind aber aus den verschiedensten Gründen an der Fortentwicklung des freigewerkschaftlichen Gedankens bei den Beamten interessiert. Einmal haben wir in unseren eigenen Reihen eine erhebliche Anzahl solcher Beamten, die aus dem Arbeiterverhältnis hervorgegangen sind und die uns auch nach den Abmachungen mit der Fata suchen. Diese Kollegen suchen und erhoffen

### Der Tage Sang.

Hurtig, hurtig kling's aus den Tagen.  
Seht doch, wir tragen  
Reisende Früchte im Schoß . . .  
Heiterer wird nun der Menschen Los,  
Schön ist die Zukunft und groß.  
  
Ermüdete Hände  
Bringen die Winde.  
Stille, auf rubigem Pfad  
Harret die sinnende Tat,  
Weit der Erkenntnis Rat.  
  
Harren im Stillen  
Des einigen Willen,  
Der unverwandt  
Führt die Menschheit ins Sonnenland.  
Immergrün blühet am Wegestrand.  
Claddy Großmann-Zickmann, Chicago.

aber mit Recht vielfach weitere wirtschaftliche und soziale Aufstiegsmöglichkeiten, und so besteht die große Gefahr, daß sie bei weiterem Aufstieg von ihrer freigewerkschaftlichen und politischen Ideologie losgelöst werden und sich von ihren bisherigen Arbeitsbrüdern trennen. Wohl haben Afa sowie die einzelnen Angestelltenverbände versucht, eine solche freigewerkschaftliche Ideologie in jene Kreise hineinzutragen. Aber noch ist der Erfolg allzu gering. Am verdienstvollsten hat in dieser Beziehung wohl der „Bund technischer Angestellten und Beamten“ (Batab) gearbeitet.

Mit ihm und dem Zentralverband der Angestellten haben wir denn auch die Fata gegründet, und an dem Wackeln der alten Beamtenzöpfe in den preußischen, sächsischen und bayerischen Beamtenvereinen, an der grimmigen Pressefehde dieser Gruppen können wir erkennen, wie gefährlich ihnen die freigewerkschaftliche Ideologie der Fata dünkt. Wir wollen zu dem vielen verbumfädelten Geschreibsel nicht erneut Stellung nehmen, nachdem wir bereits früher an anderer Stelle darauf hingewiesen haben. Nur eine Feststellung sei in diesem Zusammenhange wiederholt: Wir sind durchaus keine Gegner des Berufsbeamtentums, erstreben vielmehr einen ähnlichen Zustand der wirtschaftlich steten Beschäftigung usw. für die weitesten Volksschichten! Gerade aus diesem Grunde haben wir auch unseren Reichsmanteltarifvertrag, wie unsere sonstige gewerkschaftliche Tätigkeit wiederholt als Pionierarbeit für die gesamte Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung bezeichnet.

Nun trübt es gegenwärtig noch immer in den Beamtenvereinen. Einerseits wird die Strömung immer stärker, welche dem freigewerkschaftlichen Gedanken Raum schaffen hilft. Die Eisenbahner, zum Teil auch ein kleiner Prozentsatz der Postbeamten, haben sich im Verkehrsband zusammengefunden, dessen Lebensfähigkeit freilich erst bewiesen werden soll. Lehrer und andere Beamtenkategorien haben gewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaften geschlossen.

Unklar sind noch die Strömungen im „Deutschen Beamten-Bund“, der fast 1 Million Mitglieder zählt. Hier sind die widerstrebendsten Elemente an der Arbeit, um den Karren nach rechts oder links zu zerrn, und es ist zurzeit noch nicht abzusehen, wohin er gleiten wird.

Wenn wir hierzu eine Prognose stellen sollten, so ist nach unserer Erfahrung (die besonders auch in der Reichspost vom Unterzeichneten gemacht wurde vom November 1918 bis März 1919 und die leider heute noch nicht überholt ist) ein ausgesprochen freigewerkschaftliches Programm vom DVB kaum zu erwarten. Man la viert, und falls wir gar ein bürgerliches preußisches Kabinett bekämen, dann Gute Nacht freie Entwicklung im Sinne unserer Weltanschauung! Die Gruppe, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, die Komba (Verbd. der Kommunalbeamten u. Angestellten Preußens) nahm zwar wiederholt mutige Anläufe, sich als freigewerkschaftlich hinzustellen; wer aber näher zusieht, weiß, daß noch alle Vorbedingungen dafür fehlen.

Es ist daher kein Wunder, wenn an unsern Verband sowie an die Fata wiederholt Aufforderungen ergangen sind, selber eine freigewerkschaftliche Beamtenbewegung ins Leben zu rufen. Wir haben, weil unsere eigenen Aufgaben mannigfaltig genug sind, diese Anregungen stets an den DVB weitergegeben, und es scheint so, als solle sich in den nächsten Wochen entscheiden, ob der DVB, als dritte Spitzenorganisation neben DVB und Afa in ein Kartellverhältnis kommt. So sehr wir letzteres wünschen, hegen wir doch noch immer einigen Zweifel und aus diesem Grunde muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß nicht allzu lange mehr gezögert werden kann. Andernfalls ist die Gründung einer selbständigen freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung unausweichlich, da sie ohnehin schon allzu lange verzögert worden ist!

Festzustellen ist nämlich, daß der christliche „Deutsche Gewerkschaftsbund“, wie auch der Hirsch-Dunckersche (demokratische) „Gewerkschaftsring“ in der Beziehung längst

für ihre Verhältnisse Klarheit besitzen. So umfaßt ersterer bereits in 11 Beamtenvereinen 400 000 Beamtenmitglieder, wozu noch angeblich 260 000 Post- und Telegraphenbeamten der „Reichsgewerkschaft“ kommen sollen, falls alle Postmännchen in das Gewerkschaftssystem des Postministers Berts einschwenken!

Wir haben in der vorletzten Nummer unseren Kollegen in graphischen Darstellungen die Zusammensetzung der großen Gewerkschaftszentralen gezeigt. Beim aufmerksamen Studium wird man gefunden haben, daß der DVB, noch immer die Beamtengruppen nicht mit umfaßt. Es ist wohl nicht einzusehen, warum das so bleiben soll. Vielmehr ist es hohe Zeit, zur Entscheidung zu drängen, damit die mächtigsten Beamtengruppen, wie Feuerwehr usw., die den ersten Schritt in freigewerkschaftlicher Richtung machten, nicht länger isoliert bleiben.

Entweder bekennt der DVB Farbe und mit ihm die Komba, oder es muß mit vereinten Kräften an die Begründung einer freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung herangegangen werden. Unsere Fata kann den Dingen nicht allzu lange mehr passiv gegenüberstehen. Darum und aus vielen anderen unseren Kollegen bekannten Gründen fordern wir endlich Klarheit. **Emil Dittmer.**

## Was lehrt uns die Zeit.

Eine große Unzufriedenheit hat alle Bevölkerungskreise ergriffen. Ungeheure Kosten hat uns der Friedensvertrag auferlegt. In schlimmsten haben darunter die unteren Klassen zu leiden. Die strengste Pflichterfüllung aller kann unsere Lage einigermaßen erträglich gestalten. Der größte Teil der Arbeiter hat das auch begriffen und handelt danach. Wenn aber von den Arbeitern verlangt wird, daß Laten und Handlungen im Interesse der Allgemeinheit liegen sollen, muß in erster Linie von den öffentlichen Körperschaften verlangt werden, daß sie nur Beschlüsse fassen und Handlungen vornehmen, die im Interesse unseres Wiederaufbaues sind.

Leider müssen wir da oft das Gegenteil feststellen. Die bürgerlichen Mehrheiten in den öffentlichen Körperschaften vermeiden zu bekämpfen alles, was geeignet ist, den Besitz zu belasten. Die Hauptlasten sollen wieder die Arbeiter tragen. In der Privatindustrie werden die Arbeiter entlassen, wenn das Interesse des Profits es erfordert. In den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben handelt man nicht anders. Dient das unserem Wiederaufbau? Hier muß man doch, daß regiefeindliche Herren am Werke sind. Wenn die früheren Heeresbetriebe soweit reduziert werden, wie es der jetzige Heeresbestand erfordert, läßt sich nichts dagegen einwenden. In Munitionsherstellungen in Frage kommen. Aber auch die Stadtwaltungen reduzieren die Zahl der beschäftigten Arbeiter ganz erheblich, ganz unbekümmert darum, ob wir in einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur oder starken Wirtschaftskrise stecken.

Richtig ist, daß durch die Demobilisierung erheblich mehr Arbeiter eingestellt sind, als zur Aufrechterhaltung der Betriebe notwendig waren. Aber auch neue Betriebe entstanden. Durch den Mangel an Lebensmitteln und Heizmaterial mußten die Gemeindeverwaltungen zur Lebensmittel- und Heizmittelverteilung schreiten. Für diese Arbeiten brauchten die größeren Städte eine erhebliche Anzahl von Arbeitern. Hier geht man jetzt vor, diese Betriebe wieder zu schließen. Solange derartige städtische Betriebe bestehen, sind die Bewohrer der Konsumenten gewisse Grenzen gezogen. Aber der Sturm gerade gegen diese Einrichtungen. Wo in einem Betrieb der Betriebsrat seine Aufgaben richtig erfüllt hat, kann man nicht rigoros verfahren. Sind es doch vielfach die Betriebsleiter, die mit Absicht Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Unwirtschaftlichkeit des Betriebes zu benehmen. Natürlich haben dann die Arbeiter das Schuld. Alle Gemeinden befinden sich in einer schlechten finanziellen Lage. Aussicht auf Besserung besteht nicht. Wo daher in einem Betrieb mehr Arbeiter als notwendig beschäftigt werden, können wir uns gegen Entlassungen nicht stemmen. Eine Streckung durch Arbeitszeitverkürzung hat nur dann einen Zweck, wenn die Möglichkeit besteht, in absehbarer Zeit eine Vergrößerung des Betriebes vorzunehmen. Dazu fehlen aber alle Vorbedingungen. Einmal die Rohstoffknappheit für Gas- und Elektrizitätswerke. Zum anderen Teil aber die Erweiterung der städtischen Betriebe von der Weiterentwicklung der Städte ab.

Aber in anderen Betrieben haben die Betriebsräte alle Maßnahmen reaktionären Herren, die als Betriebsleiter auch heute noch

ihren Posten sind, etwas auf die Finger zu sehen. Wir brauchen hier nur auf die Bekleidungsämter des Reiches hinzuweisen. Hier besteht die Möglichkeit, diese Betriebe in ihrem vollen Umfange aufrechtzuerhalten, und zwar so, daß diese Betriebe noch geringe Ueberüberschüsse liefern können. Wir haben neben dem Heere eine große Anzahl uniformierter Beamten (Schupo, Post, Eisenbahn usw.). Alle diese Uniformen könnten in den Bekleidungsämtern hergestellt werden. Natürlich geht dann manchem der Profit verloren, um den er als Lieferant das Reich schröpft. Wir müssen uns daher mit aller Entschiedenheit gegen Arbeiterentlassungen wenden, wo eine Notwendigkeit nicht vorliegt. Hierzu ist aber notwendig, daß die Betriebsräte mit geeigneten praktischen Vorschlägen kommen. Starke Worte helfen da nichts. Es ist völlig ausgeschlossen, daß wir uns weder emporkämpfen können, wenn die Stellen, die berufen sind, Arbeit zu schaffen, das Heer der Arbeitslosen noch vergrößern. Es dürfte immer noch zweckmäßiger sein, Arbeiten verrichten zu lassen, die zwar erhebliche Kosten verursachen, von der die Allgemeinheit aber immer noch größeren Vorteil hat, als wenn an alle Arbeitslosen Hungerlohn gezahlt werden muß. Die öffentlichen Körperschaften müssen daher Mittel zur Verfügung stellen, damit Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Bürgerliche Mehrheiten sind aber dafür nicht zu haben. Hier nur ein Beispiel:

Am Etat für die Provinz Hannover sind für dieses Jahr nicht ganz 10 Millionen Mark für den Landstraßenbau angesetzt. Von den Dezerementen wird anerkannt, daß die Summe zu gering ist. Aber die bürgerlichen Herren bewilligten nicht mehr. Die Arbeiterlöhne betragen über 6 Millionen Mark. Bleibt für Baumaterial, Fuhrlohn und Unterkosten für das Walzen etwas über 3 Millionen. Da aber Baumaterialien und Fuhrlöhne ungeheure Preissteigerungen zu verzeichnen haben, ist mit dieser Summe wenig anzufangen. Die Folge ist nun, daß diese Arbeit auf Kosten der Arbeiterlöhne beschafft werden. Eine Vollbeschäftigung der Wärfel ist nicht mehr möglich. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 4 bis 4 Tagen in der Woche wird ein großer Teil der Wärfel genommen, die Arbeit auf der Landstraße aufzugeben. Sie werden in der Industrie verlohren unterzukommen. Sicher ist dann, daß das Heer der Arbeitslosen größer wird. Auf den Landstraßen könnten aber noch viel mehr Arbeiter beschäftigt werden, wenn nur die nötigen Mittel zur Beschaffung des Materials bereitgestellt werden. Damit die Landwirte vor größeren Abgaben verschont werden, wird ein Teil der Arbeiter arbeitslos gemacht. So wie hier die Provinz handelt, handeln die Kreise, die Gemeinde, der Staat und das Reich.

Auf diesem Wege ist unsere Aufwärtsentwicklung unmöglich, das sollte allgemein anerkannt werden. Der Rückgang in den Mitgliederzahlen unseres Verbandes beweist, daß überall so verfahren wird. Es ist Tatsache, daß bereits in den städtischen Betrieben heute mehr Organisierte vorhanden sind als vor einem Jahre. In den Privatbetrieben sieht es nicht besser aus. Das Regen der Selben beweist dies. Die Putschstaktik eines Teils der Arbeiter wird weiter dazu beitragen, daß die lauen und die radikalsten Elemente der Gewerkschaftsbewegung verlorengehen. Die zersplitterte Arbeiterschaft hat die geschlossene Front der Besitzenden gegen sich. Die Folge davon ist, daß die Arbeiterschaft weiter in Not und Elend versinkt. So sprach Kirchstürmsplittler glaubt, daß aus der verelendeten Arbeiterschaft unser Verjüngungsprozess entsteht. Ist es aber für uns nicht vorzuziehen, das Errungene festzuhalten und das, was uns noch fehlt, hinzuzuholen, als wenn wir erst alles wieder preisgeben und kämpfen mit einem Sackge alle zu holen? Wir können uns nur schämen, wenn wir einig und geschlossen dastehen. Wir können nur eine Foktion nach der anderen gewinnen, wenn wir die nötigen Mittel besitzten, das Staats- und Wirtschaftsgetriebe in unserem Sinne zu leiten. Die letzten zwei Jahre haben uns den Beweis erbracht, daß wir noch nicht soweit sind. Sehen wir doch, daß viele von die Arbeiter als Betriebsräte, in den eng gezogenen Grenzen, verlangen. Die Organisationen sind wohl in den letzten zwei Jahren die Breite gewonnen, aber nicht in die Tiefe. Das Interesse der Arbeiter befand sich nur in den Lohnbewegungen. Sobald das erlosch, fehlt für die große Masse jeder Reiz, die Versammlungen zu besuchen. Wir kommen aus unserem Elend aber nur heraus, wenn wir den Arbeitern sagen, ihr müßt lernen. Hierzu gehört ein richtiges Erfassen der tatsächlichen Verhältnisse und Zusammenhalten aller minderbemittelten Klassen. Bei dem jetzigen Nichtwissen, Nichtverstehen redet man den Arbeitern vor, sie können alles, obwohl die Tatsachen das Gegenteil beweisen. Wir müssen unsere Schwächen und Schwächen aufdecken, jedem Arbeiter sagen, daß er noch viel dazulernen muß, wenn die Arbeiterklasse ihre Mission erfüllen soll. So wie es bisher geht, darf es nicht weiter gehen. Die Unerschlossenheit und Gleichgültigkeit wächst. Dieser Krebschaden wird weiter gedeihen, wenn die Selbstzerfleischung unter den Ar-

beitern nicht aufhört. Ein stärkerer Rückgang in der Gewerkschaftsbewegung wird eintreten. Fängt aber das festeste Bollwerk der Arbeiterklasse an zu bröckeln, dann werden wir bald die früheren Zustände wieder haben. Heute ist es noch möglich, ohne große Opfer, nur durch die Einigkeit der Arbeiter, die öffentlichen Körperschaften zu zwingen, ihre Pflichten auch der Arbeiterschaft gegenüber zu erfüllen. Hier ist noch vieles nachzuholen und kann nachgeholt werden, wenn alle Arbeiter sich zu der Ueberzeugung durchgerungen haben, daß die jetzige Zersplitterung uns nur schwächt. Hoffentlich lehrt die Befinnung ein, ehe es zu spät ist!

F. M.

### Brief aus Andernach.

Die Stadt Andernach gehört dem Arbeitgeberverband für Handel und Industrie an, der sich auf das Industriebeden von Neuwied und auf den Kreis Mayen-Andernach erstreckt. Bisher war es noch nicht möglich, einen Tarifvertrag mit der Stadt zu tätigen. Die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Andernach haben immer beim Schlichtungsausschuß ihren Abschluß gefunden. Wiederholt haben wir versucht, einen Tarifvertrag für die städtischen Arbeiter auf der Grundlage des Reichstarifs zu schaffen. Dieses wurde vom Bürgermeister Dr. Rosenbach abgelehnt, weil der Arbeitgeberverband dazu seine Genehmigung nicht erteilt. Durch die Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes scheint nun doch eine Wendung einzutreten. Seit 5 Wochen standen die Holzarbeiter im Ausstand wegen einer 10prozentigen Lohnaufbesserung. Als sich die Holzarbeiter nicht bereiterklären wollten, die Arbeit zu den alten Lohnbedingungen wieder aufzunehmen, beschloß der Arbeitgeberverband die Generalausperrung. Am 22. März wurde allen Arbeitern gekündigt. Die Stadt Andernach war vertragsmäßig verpflichtet, die städtischen Arbeiter ebenfalls auszusperrn, soweit sie nicht in lebenswichtigen Betrieben beschäftigt sind. In einer Besprechung mit dem Beigeordneten Heil protestierte unser Vorkämpfer Braune gegen die Ausperrung und erklärte, wenn die Stadt Arbeiter aussperrt, werden wir die Einnahmen der Rheinfähre beschlagnahmen und davon die ausgesperrten städtischen Arbeiter bezahlen. Am gleichen Tage wurde ein Antrag auf Austritt der Stadt aus dem Arbeitgeberverband eingereicht. Dieser Antrag kam in der Stadtverordnetenversammlung am 23. März außerhalb der Tagesordnung als erster Punkt zur Beratung, damit wurde das ganze Problem der Generalausperrung im Stadtparlament erörtert. Die Debatte über diese Angelegenheit war sehr erregt. Eine Stadtverordnete glaubt darauf hinweisen zu müssen, daß auch die Bauarbeiter der Siedlungsbauten mit ausgesperrt werden müssen. Darauf erwiderte der Beigeordnete Heil, die Stadt braucht dem Arbeitgeberverband bei der Generalausperrung keine Gefolgschaft zu leisten, denn ihre Betriebe sind lebenswichtige Betriebe, auch der Bau der Kleinwohnungen gehört dazu. In der Stadt besteht nicht nur Wohnungsnot, sondern sogar Wohnungselend. Der Stadtverordnete Pikel wehrte sich gegen den Austritt aus dem Arbeitgeberverband und glaubte dabei auch noch die städtischen Arbeiter selbst heruntersetzen zu können. Wenn die Stadt dem Arbeitgeberverband nicht angeschlossen gewesen wäre, dann wären die Arbeiter schon mit den Stadtparlament herumgefahren. Denn die Besten wären es nicht, die bei der Stadt arbeiten. Diese Aeußerung ist zum mindesten eine Taktlosigkeit gegenüber den städtischen Arbeitern. Diese haben sich in einen offenen Brief an Herrn Pikel gewandt, worin sie die Rücknahme dieser Aeußerung verlangen. Die Abstimmung über den Austritt aus dem Arbeitgeberverband wurde mit zehn gegen neun Stimmen bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vertagt. Einstimmig wurde aber beschlossen, daß in sämtlichen städtischen Betrieben, als lebenswichtige Betriebe, die Ausperrung nicht vorzunehmen ist. Damit ist der Kampfplan des Arbeitgeberverbandes gescheitert. Wäre es diesem gelungen, die Stadt dazu zu bewegen, daß sie durch ihren Anschluß an die Generalausperrung, auch noch die wenigen einsichtsvollen Firmen zum Anschluß bewegte, dann wären mehr als 2000 Arbeiter brotlos geworden. In die Kampffront des Arbeitgeberverbandes wurde auf diese Weise Preßbe schlagen; dieses einsehend, hat er den ausständigen Holzarbeitern eine 8prozentige Lohnaufbesserung zugestimmt und die bereits erangenen Kündigungen zurückgenommen. Die Holzarbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Einzelne ist der Mensch ein schwaches Wesen, aber stark in Verbindung mit andern. Einsam müht er sich oft umsonst. Ein Bild des Freundes in sein Herz, ein Wort seines Rates, seines Trostes weitet und hebt ihm den niedrigen Himmel. J. G. Herder.

### Der Riesenkampf im englischen Bergbau

wird von dem deutschen Bergarbeiterführer, Genossen Otto Hue, im „Vorwärts“ eingehend erörtert. Wir entnehmen daraus folgendes: Die Behauptung, es handle sich in Großbritannien um einen Bergarbeiterstreik, ist falsch. Am 1. April liefen die letzten Arbeitsverträge ab. Die Kriegsnot hatte auch die britische Regierung genötigt, die Gewinnung und Verwertung der Kohle nicht der freien Bewirtschaftung privater Interessen zu überlassen. Der Bergbau wurde unter Regierungskontrolle gestellt, Preisbemessung, Lohnhöhe und Unternehmerprofit unter die Direktion des Reichskohlenkommissars. Der nach Ablauf des Jahres 1920 eingetretene Umschwung auf den Kohlenmärkten gab dem Drängen der Privatkapitalisten auf Wiedereinführung völliger Freiwirtschaft die stärkste Unterstützung. Das Parlament hob gegen die Stimmen der Arbeiterpartei auf Vorschlag der Regierung und in Uebereinstimmung mit den Bergwerksbesitzern die „Zwangswirtschaft“ auf. „Um freie Hand zu haben,“ so las man im März in der Unternehmerpresse, „wurde den Arbeitern zum 1. April gefündigt!“ Wihin handelt es sich nicht um einen Streik der Arbeiter, sondern um eine Aussperrung. Darum fordern die Aussperrten die staatliche Arbeitslosenunterstützung. Die Miners-Federation (Bergarbeiterverband) hat nicht unterlassen, vor der Aufhebung der Regierungskontrolle über den Bergbau dringend zu warnen. Sie will nicht die schrankenlose privatkapitalistische Unternehmerwirtschaft, sondern fordert zunächst die Beibehaltung der Regierungskontrolle über die wichtigste Industrie des Landes. Die Nationalisierung (Sozialisierung) des Bergbaues ist die grundsätzliche Forderung der Arbeiter. Zumindest wollen die Bergarbeiter keine plötzliche Aufhebung der Regierungskontrolle zu einer Zeit, wo eine offizielle Ausgleichsaktion offensichtlich unentbehrlich ist. Dennoch hat in der entscheidenden Körperschaft die individualistische über die gemeinwirtschaftliche Wirtschaftsauffassung gesiegt. Seit Monaten müssen die Arbeiter in den meisten Distrikten haufenweise Entlassungen über sich ergehen lassen. „Daily Chronicle“ berichtete am 14. März aus Südwales von 40 000 arbeitslosen Bergleuten. Im Rhonddatale herrsche eine so große Not, daß viele Familien „ihre Möbel um jeden Preis verkaufen“. Von dem nach dem einstweiligen Abkommen im November 1920 im Verhältnis zu dem Erlös aus dem Kohlenexport um 1½ bis 3 Schilling täglich festgesetzten Lohnzuschlag ist im Februar bereits zierfa die Hälfte reduziert worden. In den Monaten Januar/Februar 1921 ging nämlich der Brennstoffexport um 3,10 Millionen Tonnen gegen den gleichen Zeitraum 1920 auf 3,70 Millionen Tonnen zurück. Der Ausfuhrwert fiel um 56,57 Proz. Dadurch verringerten sich automatisch die tariflichen Lohnzuschläge. Dazu traten zahlreiche Feuerschichten. Das frühere Plus für die Staatskasse aus Ausfuhrerlösen verwandelte sich in ein Minus, das die Staatskasse zu bedenken hatte. Die Regierung glaubte aus dem Dilemma zu kommen durch die glatte Aufhebung der „Zwangswirtschaft“.

Die Bergwerksbesitzer lehnten nun die Vereinbarung eines Reichslohnarabts mit der Miners-Federation ab, wollten nur noch Distriktsarabts gelten lassen und offerierten bedeutende Lohnföhrungen. Die Miners-Federation schlug die Bildung eines unter Regierungskontrolle stehenden Ausgleichsfonds vor, aus welchem die Zubehörendurch die Ausbeutegruben subventioniert werden sollten. Auch das lehnten die Unternehmer und Regierung ab. Daß in einigen Distrikten geringere, in Yorkshire fast gar keine Lohnabzüge angeboten sind, bewerten die Bergleute als den tatsächlichen Verlust, jetzt ihre Front zu zerschlagen. Die Hoffnung auf die Aufnahme der Arbeit in den begünstigten Distrikten war trügerisch. Von den fast 1 200 000 Bergwerkarbeitern aller Kategorien hat nur ein unerheblicher Teil (u. a. die Belegschaft einer Grube in Yorkshire, die der Großverkaufsgesellschaft britischer Konjunktionsgesellschaften gehört, die keine Lohnabzüge anbot!) die Arbeit am 1. April fortgesetzt.

Die entscheidende Veranlassung des gewaltigen sozialen Ringens im Britenreich ist der Krieg und seine „Fortsetzung mit anderen Mitteln“ durch den Versäfler Friedensvertrag! Seine weltwirtschaftlichen Auswirkungen hatten die tragische Situation in der britischen Industrie herbeigeföhrt. Weit, einst blühende Landesteile in Europa liegen noch immer verwüstet da. Auf Jahre hinaus könnten die Industrien der Ententestaaten und Mitteleuropas beschäftigt werden mit der Herstellung von Wiederaufbaumaterial. Viele Millionen menschliche Arbeitskräfte sind durch den Krieg vernichtet und trotzdem breiten sich Arbeitslosenhöhere in Europa aus, wie sie in dieser schauerlichen Größe die moderne Wirtschaftsgeschichte noch nicht kannte. In den Ententestaaten wie in Deutschland fehlt es Millionen Menschen an menschenwürdiger Behaltung. Dabei liegt das Baugewerbe still; baugewerbliche Arbeiter lumpen erwerbslos in Scharen umher. Die Baustoffindustrien wissen nicht

einmal ihre stark eingeschränkten Produktmengen los zu werden. Den proletarischen Millionenmassen fehlt es an notdürftigen Bekleidungsstücken und Hausgeräten, aber auch die zweitwichtigste britische Großindustrie, die Erzeugung von Textilwaren, ist, wie ihre Konkurrenz im Auslande, einer lähmenden Absatznot verfallen. Die Industrien der Holzverarbeitung usw. verfügen über überfüllte unverkäufliche Läger. Wenn man bedenkt, welche Zerstörungen die Kriegsjahre den Verarbeitungsanlagen zugefügt, wie der Raubbau die Eisenbahnen überall herabgewirtschaftet hat, dann fällt die große Absatznot der internationalen Eisen- und Stahlindustrie, des Maschinenaues erst recht auf. Und man beachte, daß 1920 die Kohlenförderung in Großbritannien, Frankreich, Belgien und Deutschland zusammen immer noch rund 115 Millionen Tonnen niedriger war als 1913! Im Frühjahr 1921 arbeiten die Bergwerke in den drei genannten Ententestaaten stark eingeschränkt. Trotzdem wissen jetzt Großbritannien, Belgien und Frankreich nicht, wo sie ihren Kohlenüberschuß unterbringen sollen! Deutschland muß zwangsweise Kohlen dorthin liefern, wo kein Mangel daran ist, während es selbst unter Kohlenmangel leidet. Großbritannien, dieses erstklassige Weltexportland, steht seine Kohlenausfuhr von Monat zu Monat von über 6 Millionen in der Vorkriegszeit auf jetzt nur noch 1½ Millionen Tonnen sinken! Es fördert nur noch gut 4 Millionen Tonnen wöchentlich, gleich 208 jährlich, fast 80 Millionen weniger wie 1913, und erstickt doch in Kohlen! Die Exportpreise fallen in Jahresfrist von 100—135 auf 47—68 Schilling, und doch häufen sich die Lager riesenhaft! Die Abnehmer fehlen, obgleich von einer Verjorgung der Konsumenten mit lebensnotigen Waren als vor dem Krieg noch bei weitem keine Rede sein kann. Europa versinkt in Armut, seine Blutleere wird chronisch — Nach dem letzten Stand der Nachrichten scheint ein Kompromiß zwischen Arbeitern, Unternehmen und Regierung zustande gekommen zu sein. Die mit Bergarbeitern liierten Transportarbeiter und Eisenbahner schlossen sich letzten Endes dem Streik nicht an.

### • Betriebsräte •

**Moskau.** Eine wichtige Entscheidung fällt hier am 30. März der Sonderpruchkammer für Reichsbetriebe. Bei Auflösung der bisherigen Besetzungsstelle wurde mit der gesamten Arbeiterschaft aus drei Personen bestehende Betriebsrat gekündigt. Nach der Entlassung behielt die Fortifikation nur noch drei Arbeiter und zwei Arbeitskräfte zurück. Der entlassene Betriebsrat klagte nun wider die Reichsvermögensstelle wegen ungerechtfertigter Entlassung und Wiedereinstellung in den Betrieb, weil die drei Betriebsräte die Stellen der Arbeiter versehen konnten. Die Spruchkammer kam zu folgendem Schiedspruch:

„Die Kündigung gegen den Betriebsrat wird für unwirksam erklärt. Lehnt der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ab, so hat er dem Arbeitnehmer eine Entschädigung in Höhe von zwei Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen. Innerhalb dreier Tage nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft des im Schlichtungsverfahren ergangenen Entschädigung hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer mündlich oder durch Aufgäbe zur Post zu erklären, ob er die Wiedereinstellung wählt. Erklärt er sich nicht, so gilt die Wiedereinstellung als abgelehnt.“

Dem einen Betriebsratsmitglied wurden 1650 Mt., dem zweiten 1367 Mt., dem dritten 738,60 Mt. Entschädigung zugesprochen.

Was der Betriebsrat nach Ansicht des Deutschen Industrieverbandes nicht darf. Rechte der Arbeiter, die dem Unternehmern die Ausbeutungsstrahlen etwas beschneiden, sind den Schlotbären schon immer ein Grauel gewesen. Sie haben u. a. bis gestern das Koalitionsrecht der Arbeiter auf das entscheidendste bekämpft und werden es morgen wieder tun, wenn die Situation dazu für sie günstig ist. Man braucht sich daher auch nicht zu wundern, daß das so wie so mangelhafte Betriebsrätegesetz nach Möglichkeit sabotiert und die den Arbeitern darin gewährten Rechte auf Grund ihrer wirtschaftlichen Rechtsstellung nach Möglichkeit beschneiden. Wie viele Dinge bereits gegeben sind, zeigt nachstehendes Rundschreiben des „Deutschen Industrieverbandes“ an seine Mitglieder:

1. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, sich irgendwie um die Entlassungszugehörigkeit der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer zu kümmern.
2. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, Festlegung von Bestimmungen für die Einstellung von Arbeitnehmern zu fordern, die über die Bestimmungen des § 81 B.G. hinausgehen.
3. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, ein Abbestimmungsrecht bei der Einstellung, Verjorgung oder Verjorgung von Arbeitnehmern zu beanspruchen.
4. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, die Vereinbarungen von Richtlinien über die Entlassung von Arbeitnehmern oder sonst welche Mitwirkung bei Entlassungen zu verlangen.
5. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, von sich aus verbindliche Anordnungen im Betrieb zu treffen (z. B. den Arbeitern Aufträge), oder irgendwie in die Betriebsleitung einzugreifen, Anordnungen der Betriebs- und Nebenräumen zu machen, auch nicht zu verlangen.

die Aufschläge in den Betriebs- und Nebenräumen, Befannmachungen und sonstige von der Betriebsleitung ausgehenden Anordnungen von ihm gegenzeichnet werden. — 6. Der Betriebsrat hat kein Mitbestimmungsrecht darüber, ob neue Arbeitsmethoden im Betriebe eingeführt, neue Maschinen aufgestellt und sonstige Einrichtungen getroffen werden, oder nicht. — 7. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, die Entlassung der Betriebsleitung oder einzelner Beamten oder Arbeiter und Angestellten zu fordern. — 8. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Arbeitgebers Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit abzuhalten und sie (auch nicht außerhalb der Arbeitszeit) in den Betriebs- und Nebenräumen abzuhalten, ferner nicht, sich mit andern als mit Angehörigen des Betriebs (z. B. politische, gewerkschaftliche) zu beschäftigen. Die Versammlung ist auch nicht berechtigt, die Amtsanberaumung des Betriebsrats oder einzelner seiner Mitglieder, etwa durch ein Mißtrauensvotum zu erzwingen. Räume für die Abhaltung der Betriebsversammlungen zu stellen und Kosten dafür zu tragen, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet. — 9. Der Betriebsrat hat dann kein Recht, die Entlassung seiner Mitglieder von seiner Zustimmung, die sonst im allgemeinen dazu erforderlich ist, abhängig zu machen, wenn die Entlassung erfolgt a) auf Grund einer gesetzlichen, tarifvertraglichen oder durch Schiedspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schlichtungsstelle bestehenden Verpflichtungen des Arbeitgebers; b) aus einem Grunde, der nach den gesetzlichen Bestimmungen Fristlose Entlassung und Mündigung zuläßt; c) wegen Einstellung des Betriebs (soweit nur teilweise Einstellung erfolgt, hinsichtlich der in den betroffenen Abteilungen beschäftigten Betriebsratsmitglieder). — 10. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, von den Arbeitnehmern für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretung Beiträge zu erheben, seine Mitglieder sind nicht befugt, die ihnen zustehenden Aufwandsentschädigungen in Pauschalbeträgen zu fordern, sondern nur den Ertrag der ihnen nachweisbar erwachsenen notwendigen Kosten. — 11. Dem Betriebsrat oder einzelnen seiner Mitglieder steht kein Recht zu, für sich Befreiung von der ihnen im Betriebe obliegenden Arbeit oder Bezahlung in anderer als der bisherigen oder der für diese Art ähnlichen Weise zu fordern. — 12. Die Mitglieder des Betriebsrats, auch dessen Vorsitzender, sind nicht befugt, durch Unterbrechung mit einzelnen Arbeitern oder Gruppen derselben während der Arbeitszeit, sich und andere von der Arbeit abzuhalten. — 13. Die Betriebsratsfunktionen dürfen nicht öffentlich und nicht während der Betriebszeit abgehalten werden, ebenso kommt die Einführung einer besonderen Sprechstunde für Betriebe, die weniger als 100 Arbeitnehmer beschäftigen, nicht in Frage. Auch die Sprechstunde ist außerhalb der Betriebszeit abzuhalten. — 14. Es dürfen keine Betriebsratsmitglieder amtierend, die nicht die Voraussetzung des § 20 B. G. für die Wählbarkeit in den Betriebsrat erfüllen. — Was im Vorstehenden hinsichtlich der Betriebsräte gesagt ist, gilt in sinngemäßer Anwendung auch für die Gruppenräte (Angestellten- und Arbeiterräte).

Die Arbeiter werden gegen diese Vergewaltigung der von ihnen errungenen Rechte den schärfsten Abwehrkampf zu organisieren haben. Das trifft auch auf Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Staatsbetriebe zu, denn dort sitzt so mancher reaktionäre Verwaltungsbeamte, der gegen die Betriebsräte genau so vorgeht, wie der famose Industrieföderation. Aber nicht nur die Verteidigungsstellung dürfen wir beziehen, sondern zum Angriff müssen wir übergehen. Bei den Verhandlungen über das Betriebsrätegesetz in Reichstagsversammlung hat der Reichsarbeitsminister zugestanden, daß die Aufgaben und Rechte der Betriebsvertretungen durch Tarifverträge erweitert werden können. Der Rürnberger Gewerkschaftsfongress hat den Betriebsräten Aufgaben zugewiesen, die das Betriebsrätegesetz bei weitem nicht alle berücksichtigt. Diese Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, muß heiligste Aufgabe der Arbeiterchaft sein, sollen die Betriebsräte nicht mehr und mehr an Boden verlieren. — Der christliche „Gemeindearbeiter“ druckt vorstehendes Rundschreiben mit einem wütenden Geschrei gegen die „roten Phrasen und Radikalinstis“ ab, die Schuld an dem Vorgehen der Unternehmer seien. Dazu bemerken wir, wer im Glas haute sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Denn an Wortradikalismus haben es die Christlichen seit der Revolution sicher nicht fehlen lassen. Interessant aber ist daß in Köln nur in einem Dezernat der Stadt diese Richtlinien für die Betriebsräte zirkulieren, dessen Leiter ein stromer Zentrumsman ist. Es wäre richtiger gewesen, dem Herrn Dezernenten und seinen Verwaltungsbeamten einmal eine Vorlesung darüber zu halten, was der Betriebsrat darf, da gerade in diesem Dezernat auch im Betriebsrat die Christlichen die Mehrheit haben.

• **Canditrafenwärter** •

**Schwanebed.** In der Vierteljahrsversammlung am 4. April hielt Kollege **Weißer** in Magdeburg einen Vortrag. Hierauf wurde die Liste für den neu aufgestellten Betriebsrat von der Versammlung genehmigt. Für die am 23. April in Magdeburg abzuhaltende Konferenz der Landstrafenwärter wurde Kollege **Kloke** als Delegierter gewählt. Kollege **Weißer** sprach dann über „Pflichten und Rechte der Betriebsratsmitglieder“.

Korn ist Brot, Brot aber ist eine Ware ganz eigener Art; Brot ist Leben, ist die materielle Basis der Arbeit. **Kobbertus.**

**Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1920.**

<b>Bestand</b> . . . . .		<b>1 839 314,57</b> RM.
<b>Einnahme:</b>		
Eintrittsgelder . . . . .	12 837,50	
Mitgliederbeiträge . . . . .	4 318 137,26	
Extraktur der Hauptkasse . . . . .	1 662 243,—	
„Die Gewerkschaft“ . . . . .	1 683,75	
Kalender . . . . .	2,624,50	
Protokolle . . . . .	189,—	
Bücher . . . . .	6 684,08	
Rückgegebene Vorkasse der Filialen . . . . .	802 417,—	
Sonstige Einnahmen . . . . .	43 650,53	
<b>Summa</b> . . . . .	<b>8 807 783,19</b> RM.	
<b>Ausgabe:</b>		
Streichunterstützung . . . . .	505 807,72	RM.
Gemahregeltenunterstützung . . . . .	6 520,66	
Rechtschutz . . . . .	6 539,79	
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	107 421,—	
Krankenunterstützung . . . . .	893 770,55	
Streichunterstützung . . . . .	54 741,50	
Agitation durch die Hauptbureau . . . . .	287 355,07	RM.
„das Hauptbureau“ . . . . .	1 829,61	
<b>Summa</b> . . . . .	<b>289 175,68</b>	
Kostenbewegungen durch die Hauptbureau . . . . .	188 772,07	RM.
„das Hauptbureau“ . . . . .	6 802,40	
<b>Summa</b> . . . . .	<b>195 574,47</b>	
Stellennachweis . . . . .	5 278,30	
Teilnahme an Konferenzen . . . . .	45 630,35	
„Die Gewerkschaft“ . . . . .	913 280,55	
Unterrichtsurse und Bildungsmittel . . . . .	2 694,30	
Literatur . . . . .	103,10	
Andere . . . . .	2 914,50	
Vorkasse an die Filialen . . . . .	802 417,—	
An die Vermögensverwaltung . . . . .	2 600 000,—	
<b>Summa</b> . . . . .	<b>6 000 000,—</b>	
<b>Personliche Verwaltungskosten:</b>		
Gehälter . . . . .	183 625,90	RM.
Eignungsgelder . . . . .	1 865,25	
Versicherungsbeiträge . . . . .	19 503,12	
<b>Summa</b> . . . . .	<b>204 994,17</b>	
<b>Sachliche Verwaltungskosten:</b>		
Druckkosten . . . . .	42 109,—	RM.
Bureauentfalten . . . . .	16 368,70	
Materialien für die Filialen . . . . .	57 733,65	
Porto . . . . .	12 672,77	
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung . . . . .	20 394,90	
<b>Summa</b> . . . . .	<b>149 279,02</b>	
<b>Sonstige Ausgaben</b> . . . . .	<b>43 148,69</b>	
<b>Summa</b> . . . . .	<b>5 729 421,35</b> RM.	
<b>U b s c h l u ß:</b>		
Einnahme inkl. Bestand . . . . .	8 807 783,19	RM.
Ausgabe . . . . .	5 729 421,35	
<b>Reicht Bestand</b> . . . . .	<b>3 078 361,84</b> RM.	

Berlin, den 15. April 1921.

**G. K u m m a n n**, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden

Die Revisoren:

**Friedrich Werßig, Bruno Ditt, Otto Baum.**

**Zusammenstellung**

der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 4. Quartal 1920.

<b>Einnahme:</b>		
Einnahme der Filialen . . . . .	10 708 037,09	RM.
Darvon an die Hauptkasse . . . . .	4 330 974,76	verbleib. 6 377 062,33
Einnahme der Hauptkasse . . . . .	8 807 783,19	
<b>Summa</b> . . . . .	<b>14 684 845,52</b> RM.	
<b>Ausgabe:</b>		
Ausgabe der Filialen . . . . .	7 222 434,19	RM.
Darvon an die Hauptkasse . . . . .	4 330 974,76	verbleib. 2 891 459,43
Ausgabe der Hauptkasse . . . . .	5 729 421,35	
<b>Summa</b> . . . . .	<b>8 620 880,98</b> RM.	

**U b s c h l u ß:**

Belastung . . . . .	14 684 845,52	RM.
Gesamtausgabe . . . . .	8 620 880,98	
Bestand (Juli) 3 485 602,90 RM., Hauptk. 2 575 361,84 RM.	6 060 964,54	RM.
Darzu in der Vermögensverwaltung des Verbandes . . . . .	5 216 512,35	
<b>Gesamtvermögen</b> . . . . .	<b>11 277 476,89</b> RM.	

Einnahmen und Ausgaben

Main financial table with columns for Ort (Location), Zahl der Mitglieder (Number of Members), and Einnahmen (Income). Sub-sections include 'Einnahmen' and 'Wochenbeiträge für Mitglieder'.

Summary text: 'Im 3. Quartal 1920... Unter den Wochenbeiträgen à 170 St. befinden sich 1492 à 250 St. = 373.000 St. ... Unter den Wochenbeiträgen à 120 St. befinden sich 1428 à 60 St. = 85.680 St.'.

Summary table titled 'Zusammenstellung' with columns for Quartal (Quarter), Zahl der Mitglieder (Number of Members), and Einnahmen (Income) for the 1st, 2nd, and 3rd quarters.

Gebrauch der Kassentabellen vom 30. Dezember 1919

Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen...

- List of affiliated branches (Filialen) including: Gau Kreuzburg, Gau Weimar, Gau Erfurt, Gau Suhl, Gau Ilmenau, Gau Göttingen, Gau Kassel, Gau Hildesheim, Gau Braunschweig, Gau Hannover, Gau Westfalen, Gau Rheinland, Gau Bayern, Gau Österreich, Gau Schweiz.

im IV. Quartal 1920.

Ausgaben

Auf Kosten der Hauptkasse wurden bezahlt

Table with 18 columns: Kgl. Station, Gebührensverrechnung, Arbeitslohnunterstützung, etc. It contains detailed financial data for the fourth quarter of 1920.

Summe = 412. - BRL. und 778. & 75 Pf. = 683.0 BRL. Unter den Sonderbeiträgen & 80 Pf. befinden sich 375 & 150 Pf. = 635.50 BRL. und 167 & 60 Pf. = 112.00 BRL.

Umsatzen und Ausgaben der Gaue für das Geschäftsjahr 1920.

Table with 2 columns: Umsatzen and Ausgaben. It lists sales and expenses for various districts (Gaue) for the year 1920.

Girguz der Rajenbefand vom 31. Dezember 1920. Gesamtsumme 244072287

Lieferzahlen am Schluß des IV. Quartals 1920.

Table with multiple columns listing delivery numbers for various locations such as Stettin, Danzig, and other regions at the end of the fourth quarter of 1920.





## Mitgliederbewegung im Jahre 1920.

	Dachmäßige Mitglieder				Zahlende Mitglieder (zu 13 Wochenbeiträgen gerechnet)				Die zahlenden Mitglieder ergeben an % der dachmäßigen Mitglieder	
	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme		
1. Quartal . . . . .	270 886	282 595	11 709	—	252 681	249 578	—	2 488	88,31	
2. Quartal . . . . .	282 595	293 138	10 543	—	249 578	305 800	56 227	—	104,32	
3. Quartal . . . . .	293 138	294 861	1 723	—	305 800	243 800	—	62 000	82,68	
4. Quartal . . . . .	294 861	299 891	5 030	—	243 800	262 170	18 370	—	87,42	
Gesamtzunahme 29 005 Mitglieder = 10,71 %					Gesamtzunahme 10 109 Mitglieder = 4,01 %					Im Durchschnitt 90,68 %

### Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1920 pro Kopf der zahlenden Mitglieder berechnet.

Einnahme	1. Quart.				2. Quart.				3. Quart.				4. Quart.				Zusammen
	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	
Eintrittsgelder	8,7	5,7	7,4	4,9	26,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	797,4	514,0	2025,2	1617,1	4983,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ertrag neuer der Hauptkasse	—	—	—	634,0	634,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die "Gewerkschaft"	0,2	0,5	0,5	0,6	1,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Galender	9,2	4,8	6,1	7,9	28,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Protokolle	1,1	0,8	0,2	0,1	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Materialien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stipendien	1,4	1,1	0,4	2,5	5,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Geldrückgabe der Vorläufer der Filialen	22,2	1,5	168,0	115,4	307,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sonstige Einnahmen	2,0	8,1	6,3	16,6	28,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Summa:</b>	<b>842,4</b>	<b>531,5</b>	<b>2214,1</b>	<b>2429,1</b>	<b>6016,9</b>												
<b>Ausgabe</b>																	
Verwaltungsausgaben	18,2	4,9	236,8	192,9	452,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Verwaltungsausgaben	5,1	2,9	5,2	2,5	14,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	0,8	0,9	0,6	2,5	4,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	24,0	21,5	57,4	41,0	143,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	1,4	—	—	—	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	135,3	56,2	148,9	150,2	490,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	20,9	10,9	22,9	20,9	75,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	70,4	83,2	96,0	109,6	362,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	0,3	0,4	0,8	0,7	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	26,3	24,4	45,4	72,0	178,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	0,9	2,4	0,6	2,6	6,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	1,1	1,4	2,1	2,0	6,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	7,0	1,1	1,8	17,4	27,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	5,5	4,7	4,5	—	14,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	247,8	227,6	536,5	348,4	1360,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	—	12,7	21,8	—	34,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	0,3	0,5	0,5	1,0	2,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	0,2	0,2	0,7	—	1,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	27,6	5,6	11,7	1,1	48,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	24,9	1,5	168,0	115,4	309,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	36,4	48,5	54,3	70,0	209,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	0,7	0,3	0,6	0,7	2,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	3,0	3,8	5,8	7,4	19,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	21,8	6,0	14,3	16,1	58,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	12,3	6,8	9,6	6,3	35,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	69,2	70,0	86,0	22,0	247,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	2,8	2,4	2,4	4,8	12,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	6,4	6,6	10,6	7,8	31,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beitragsbeiträge	6,6	1,4	0,2	16,5	24,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Summa:</b>	<b>777,2</b>	<b>617,9</b>	<b>1550,5</b>	<b>1231,8</b>	<b>4177,4</b>												

**Abchluss:**

Einnahme pro Kopf des Mitgliedes	842,4	531,5	2214,1	2429,1	6016,9
Ausgabe	777,2	617,9	1550,5	1231,8	4177,4
Reineinnahme	65,0	93,4	663,6	1197,3	1839,5
Das Vermögen der Hauptkasse betrug:		Das Vermögen der Filialen betrug:			
am 1. Jan. 1921 p. Kopf 29,73 RM.	am 1. Jan. 1921 p. Kopf 13,30 RM.				
„ 1. 1920 12,28	„ 1. 1920 5,78				
Wahrscheinlich mehr 17,45 RM.		Wahrscheinlich mehr 7,52 RM.			
Vermögen der Hauptkasse am 1. Januar 1921 pro Kopf . . . . . 29,73 RM.					
„ „ Filialen „ 1. 1921 . . . . . 13,30					
Wahrscheinlich ein Gesamtvermögen pro Kopf 43,03 RM.					

### Staatsarbeiter

Ein staatliches „Mustergut“. Das ehemalige Remontedepot Schwaiganger wurde umgewandelt in ein Stammgestüt. Die alte Verwaltung wurde außer Kurs gesetzt und eine neue kam an ihre Stelle. Tierarzt Dr. Mittl bekam nicht allein die Verwaltung der Pferdezucht, sondern auch die über den großen, circa 2500 Tagewerter umfassenden Defonomiebetrieb. Herr Dr. Mittl mag ein guter Tierarzt sein, ein Defonomist ist er zweifellos nicht. Dr. Mittl stellt nun Knechte zum Lohn des familienfremden Dienstbotenvertrages ein, obwohl für seinen Betrieb ein eigener Tarif mit höheren Löhnen besteht. Der Betriebsrat ist für ihn nicht da, er soll nur, er muß ja nicht gehört werden, sagt er. Die alten, im Betrieb ergrauten Arbeiter können nach Dr. Mittl, weil sie auf Grund ihrer langjährigen Dienstzeit Altersrente beziehen, im Betrieb weiter arbeiten, sollen aber im Lohn ganz bedeutend verschlechtert werden. Unter der Arbeiterschaft läßt Dr. Mittl Rundschreiben zirkulieren, wonach der siebente Tag nicht mehr bezahlt wird. Im Tarif steht es zwar anders, aber was kümmert Dr. Mittl den Tarifvertrag. Die Kost ist vollständig umgeändert. Ein Mensch kann damit auf die Dauer nicht existieren. Zur Durchführung dieser Kürze hat herr Dr. Mittl wieder ein einfaches Rezept. Er sagt: „Die paar Schreier setz ich an die Lust!“ oder: „Dann sperrt man die Küche einfach zu!“ Dr. Mittl will tatsächlich die Küche sperren lassen und Dienstboten außer Kurs setzen, obwohl er weiß, daß Schwaiganger mitten im Wald liegt und eine Stunde im Umkreis keine Wirtschaft ist. Wenn Herr Dr. Mittl sparen will, dann soll er an einem anderen Punkte zu sparen anfangen. So z. B. sind neun Lauf- und Reitpferde vorhanden, man fragt sich zu welchem Zweck? Aber noch mehr, worum stehen weitere sieben Pferde im Stall, die nur fressen und nicht arbeiten? Eines von diesen sieben hat eine tägliche Arbeitszeit, welche einem zweistündigen Spaziergang gleicht. Der Arbeiterschaft kommt es vor, als hätte sie das hereinzu sparen, was auf diese Weise andersseits verpulvert wird. Sonderbar ist es, daß Herr Dr. Mittl, wenn die Arbeiterschaft Beschwerden hat, nur immer der Stellvertreter ist und nichts regeln kann. Der eigentliche Betriebsleiter soll herr Oberlandstallmeister Staudiner von der bayrischen Landgestütsverwaltung in München sein. Bisherlich nimmt man sich an dieser Stelle einmal der Sache an und regelt sie auch zur Zufriedenheit der Arbeiter. Tarifsenkung und ordentliche Behandlung und Speisung der Arbeiter kann man auch in einem Staatsbetrieb verlangen.

Verlängerung der bestehenden Tarifverträge der Betriebs- sowie Verwaltungsarbeiter bis 15. Mai 1921. Unsere Hoffnungen, die Tarifverhandlungen mit den Staatsbehörden bis zum 1. April zu einem endgültigen Abschluß zu bringen, sind leider nicht in Erfüllung gegangen. Das Reichsfinanzministerium hatte am 11. April sämtliche Tarifvertragsorganisationen zu einer Besprechung zusammenberufen und dort mitgeteilt, daß in der Vorbehandlung zum Neuabschluß der Tarifverträge erhebliche Schwierigkeiten eingetreten seien, die es geboten erscheinen lassen, die beiden Verträge auf eine unbestimmte Zeitdauer zu verlängern. Dieser Auffassung konnten die Vertreter der Arbeitnehmer ihre Zustimmung nicht geben. Es wurde daher nach längerer Verhandlung beschlossen, als äußerster Termin den 15. Mai zu setzen. Vorausichtlich werden nun die Verhandlungen Ende April beginnen.

Daderborn. Im Sennelager war für unsern Verband ein Unteroffizier namens Lensdorf tätig, dessen Handlungsweise Beseitigung zu einer Mitgliederpersecution der im Sennelager beschäftigten Kollegen gab. Der Verbandsleitung war verraten worden, daß besagter Kollege für den christlichen Staatsarbeiterverband agitierte und bereits 18 Kollegen von uns abgewandt hätte. Kollege B. o. l. m. Bielefeld referierte zunächst über die Wirklichkeit und die bisherige Tätigkeit unserer Organisation und verurteilte dann mit scharfen Worten die Handlungsweise des ehemaligen Kollegen Lensdorf. Eine Entschädigung wurde einstimmig, auch von den anwesenden Vertretern der christlichen Organisation angenommen, womit

zum Ausdruck gebracht wird, daß selbst von dieser Seite wenig Zutrauen zu dem so handelnden Kollegen am Platze ist. Die Entschließung lautet: „Die am 8. April 1921 versammelten Arbeiter der Kommandantur Sennelager nehmen Kenntnis von der unschönen Agitationsmethode des Kollegen Lenzdorf und verurteilen diese Handlungsweise auf das Schärfste. Sie erkennen im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ihre zuständige Organisation, welche auf Grund ihrer Macht in der Lage ist, ihre Interessen kraftvoll zu vertreten. Die Versammlung ist gewillt, den Zersplitterungsverfuchen seitens der christlichen Organisation mit allen Mitteln entgegenzutreten.“ — In der weiteren Aussprache wurde auch von den anwesenden christlich Organisierten anerkannt, daß mit solchen wandelbaren Kollegen nicht viel Ehre einzulegen ist und der Organisation am meisten gedient ist, die nie die Aufgabe bekommt, für derartige Leute einzutreten.

• Theaterarbeiter •

**Bochum.** Zu eintägigem Streit kam es am hiesigen Stadttheater. Veranlassung dazu gab die Kündigung, die der Theaterleiter einem unserer Kollegen als Neujahrswunsch am 31. Dezember 1920 überreichte. Wiederholt suchte der Betriebsrat im Einvernehmen mit unserer Organisation um Verhandlungen in dieser Angelegenheit nach. Nachdem eine solche, die einen unbefriedigten Verlauf genommen hatte, erfolgt war, wurden um weitere, im Beisein des Theaterbegleitenden nachgeholt. Diese kamen jedoch nicht zustande. Als nun ein Betriebsratsmitglied am 22. März d. J. abermals versuchte, Verhandlungen anzubahnen, wurden diese wiederum abgelehnt mit der Begründung, insofern Zeitmangels könne die Sache vor Ostern nicht mehr erledigt werden. Die gleiche Antwort wurde einem Vertreter unserer Organisation zuteil, welcher der Theaterleitung den Ernst der Situation vor Augen führte und ebenfalls vergeblich versuchte, Verhandlungen zustande zu bringen. Die nun sofort einberufene Versammlung beschloß einstimmig, am folgenden Tage die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis die Theaterleitung sich bequeme, in Verhandlungen mit uns einzutreten. Dieser Beschluß wurde dann auch einmütig durchgeführt, selbst die technischen Vorstände, mit Ausnahme des Maschinenmeisters Köffel, schlossen sich unserer gerechten Sache an. Vorigenannter Herr glaubte natürlich für sich ein Süppchen kochen zu können, indem er Streikbrecherdienste leistete. Infolge der einmütigen Arbeitsniederlegung sah sich nunmehr die Theaterleitung gezwungen, am 24. März in später Abendstunden noch mit den Arbeitern zu verhandeln. Die ausgesprochene Kündigung wurde zurückgenommen. Dieser Erfolg war nur zu erzielen durch den innigen Zusammenschluß sämtlicher Theaterarbeiter- und -arbeiterinnen in unserer Organisation.

• Aus unserer Bewegung •

**Gau Lübeck.** Unsere Gaukonferenz am 25. März in Rostock war von neun Filialen mit 31 Delegierten besetzt. Außerdem waren anwesend Gauleiter Bohn und Kollege Becker vom Verbandsvorstand. Kollege Bohn gab den Geschäftsbericht für das letzte Geschäftsjahr. Der Schlichtungsausschuß mußte im letzten Jahre 3mal in Anspruch genommen werden. Leider mußte auch festgestellt werden, daß Stadtverwaltungen oft kein Verständnis für die allernotwendigsten Lohnaufbesserungen zeigen, von sozialen Einrichtungen gar nicht zu reden. Ganz besonders wurde auf die Stadt Hagenow verwiesen. Sorgen wir also dafür, diesen Widerstand zu brechen. In den Kleinstorten sieht es nicht viel besser aus, auch hier glauben die einzelnen Verwaltungen den alten Topf nicht ablegen zu dürfen, von entscheidender Bedeutung ist da die Zusammenlegung der Regierungen. Ein besonderes Hindernis bei Abschließen von Tarifverträgen für die Staatsarbeiter in Mecklenburg ist der Tarifvertrag der Eisenbahner. Trotzdem können wir uns mit unsern Erfolgen sehen lassen und wenn wir unsere Taktik auch ferner ruhig und besonnen einrichten, so daß wir uns bei Wirtschaftsfragen nicht von Parteienfragen leiten lassen, dann können wir auch trotz aller Stürme, die uns umtosen, gestrohten Mutes in die Zukunft blicken. — Sodann referierte Kollege Becker über den Reichsmanteltarif. Er führte den Delegierten vor Augen, daß es uns erst durch den Abschluß des Manteltarifes möglich war, die sozialen Einrichtungen, wie sie feinerzeit in den Richtlinien des Deutschen Staatsrats und unserer Organisation vorzuschreiben waren, zu verantern. Wenn auch in der ersten Zeit eine leidenschaftliche Kritik von Seiten der Kellegenschaft einsetzte, so wurde doch bald allseitig anerkannt, daß dieses nur die einzige Möglichkeit war, die Bestrebungen in der Privatindustrie sowie einzelner Stadtverwaltungen, welche dahin gingen, mit Hilfe der verschiedenen Berufsorganisationen die sozialen Einrichtungen stark zu beschneiden, wenn nicht gar ganz verschwinden zu lassen; dieses mußte unter allen Umständen verhindert werden. Heute stehen wir wieder vor der Erneuerung des Manteltarifes und wenn jetzt wieder Bestrebungen im Gange sind, uns hemmend in den Weg zu treten, und wenn Ansichten propagiert werden, die den Manteltarif als ein

Hemmnis betrachten und verlangen, daß es nicht Mindestrecht, sondern Normalrecht sein soll, welches hier festzulegen ist, dann wird es unsere ganze Kraft erfordern, diese reaktionären Gelüste zu durchkreuzen. Das kann aber nur geschehen, wenn in der gewerkschaftlichen Zerrissenheit eine Gesundung herbeigeführt wird und Halle und andere Orte keine Nachahmung finden, dann werden auch diese schmerzhaften Wunden gelindert werden. — Anschließend hieran erstattete Kollege Bohn Bericht über den abgeschlossenen Bezirksrat für beide Mecklenburg. Daraus war zu entnehmen, daß die größeren Städte wohl vor der Hand nicht an nennenswerte Lohnhöhungen denken können, daß aber für die zurückgebliebenen Städte annehmbare Verbesserungen durchgeführt werden könnten. Als ständige Verhandlungskommission wurde Gauleiter Bohn und Kollege Becker-Rostock eingesetzt. — Unter Verschiedenem wurde der Wunsch geäußert, in Zukunft auch für die Sektion Gesundheitswesen Landeskonferenzen im Gau abzuhalten. — Als nächster Tagungsort der Gaukonferenz wurde Schwerin bestimmt.

**Berlin.** Unsere Kollegen aus den technischen Abteilungen der Anstalts- und Kammereibetriebe, einschließlich Schulzeiger, hielten gemeinsam mit den Kollegen vom Bunde der Techniker am 7. April 1921 eine gut besuchte Versammlung ab, um erneut zu der Lösung der technischen Abteilungen von den Anstalts- und Kammereibetrieben Stellung zu nehmen. Herr Köhr vom Bund wies in seinem Referat auf die Tatsache hin, daß in der Frage der Lösung eine Stodung eingetreten ist. Ihre Begründung ist in dem Widerstand zu suchen, den die bisherige Verwaltungsbureaufraue der Lösung zum Schaden des Gemeinwefens entgegensetzt. Ungeduldet der Widerstände werden die Hand- und Kopfarbeiter der technischen Abteilungen der Anstalts- und Kammereibetriebe nicht unterlassen, um zu ihrem Ziel im Interesse der Kommune zu gelangen. Erst nach Erlangung des gesteckten Zieles wird es, besonders den Technikern, möglich sein, ihr Können und ihr Verantwortungsgesühl im Interesse der Berliner Steuerzahler voll zu entfalten. Heute werden sie daran durch die Verwaltungsbureaufraue, nach deren alleinigen Entschreibungen sie zu handeln haben, in unverantwortlicher Weise behindert. Ein unerhörter Zustand ist es, wenn ein Verwaltungsfekretär einem Maschinenmeister oder Techniker in technischen Fragen Schwierigkeiten bereitet, ohne sich über die Konsequenz seiner Handlungswiese, insofern der Unkenntnis in technischen Fragen, klar zu sein. Da wo Oberinnen die Verwaltung einer Anstalt haben, ist der Maschinenmeister ihr Untergebener und hat ihren Weisungen zu folgen. Diese Umstände bewirken Schaden dem Gemeinwesen, insonderheit der Technik, die insofern nicht zur Entfaltung gelangen kann. Eine Resolution im Sinne der Ausführungen des Referenten fand einstimmige Annahme. Besonders wird in dieser auf die Tatsache hingewiesen, daß in verschiedenen Städten Deutschlands wie München, Dresden u. a. die zentrale Zusammenfassung der technischen Betriebe sich gut bewährt hat. Sämtliche Diskussionsredner sprachen im Sinne des Referenten. Wohlfahrt und Gesundheitsdeputation waren in der Versammlung gleichfalls vertreten, ohne jedoch einen gegenteiligen Standpunkt zu befeunden.

**Bremerhaven.** Nach Überwindung großer Schwierigkeiten, wobei die Zersplitterung der Arbeiter in verschiedene Organisationen die Hauptrolle spielte, können wir als Ergebnis unserer Lohnbewegung nachstehendes Resultat verkünden: Für die Lohngruppe I ein Steigern der bisherigen Löhne um 10 M. pro Woche, für die Lohngruppe II um 13 M. pro Woche, für die Lohngruppe III um 27 M. pro Woche und für die Lohngruppe V, die der weiblichen Arbeiter, um 10 M. pro Woche. Daneben eine Verbesserung der Lohnsätze für die Arbeiter von bisher 5 M. mehr pro Woche auf den Satz der nächst höheren Lohngruppe, und, sofern sie schon der höchsten Gruppe angehören, auf 10 M. mehr. Die Hauptfrage, die aus diesem bedeutenden Lohnkampfe zu ziehen sein dürfte, ist unstreitig die, daß die wirksamste Vertretung für alle Gemeinde- und Staatsarbeiter nur in ihrer ureigensten Berufsorganisation zu suchen ist, denn ohne sie würden auch die städtischen Arbeiter der Untermeisterstäbe der mit Vorliebe demselben erzielten Erfolge nicht zu erreichen gehabt haben. Die neuen Lohnsätze betragen ab 1. April 1921 in Wort:

1. Männliche Arbeiter:

Lohngr. I (Allgemeine)	Lohngr. II (Allgemeine)	Lohngr. III (Allgemeine)
1 Jahr 2 M. 25	1 J. 2 M. 30	1 J. 2 M. 35
2 M. 27	2 M. 27	2 M. 27
2 M. 27	2 M. 27	2 M. 27
2 M. 27	2 M. 27	2 M. 27
2 M. 27	2 M. 27	2 M. 27
2 M. 27	2 M. 27	2 M. 27

Lohngruppe IV: Jugendliche bis zu 15 Jahren 112 M. bis zu 16 Jahren 122 M., bis zu 17 Jahren 132 M., bis zu 18 Jahren 142 M.

2. Weibliche Arbeiter:

Lohngruppe V (über 18 Jahre)	18 Jahre	17 Jahre	16 Jahre
185	167	170	
160	162	165	
155	157	160	

Lohngruppe VI: Jugendliche bis zu 15 Jahren 105 M. bis zu 16 Jahren 110 M., bis zu 17 Jahren 120 M., bis zu 18 Jahren 125 M. — Daneben bleiben die Kinderzulagen in Höhe von 5 M. pro Woche und Kind bestehen.

**Coburg.** In der öffentlichen Versammlung der städtischen Arbeiter am 1. April sprach Gauleiter Schmidt-Rürnberg über den nordbayerischen Bezirkslohnstarif. Der Redner betonte, daß zwar die städtischen Arbeiter in Coburg den von unserm Verband abgeschlossenen Reichsmanteltarif mit genießen, der vertragsschließenden Organisation aber noch fernstehen. Zurzeit steht die städtische Arbeiterchaft in ganz Deutschland vor neuen Entscheidungen. Der Reichsmanteltarif ist gekündigt, nicht um ihn zu verbessern, sondern es sind bedeutende Verschlechterungen geplant. Diese könne nur eine einigte und geschlossene Arbeiterschaft abwehren. Es ist ein Mangel an Solidaritätsgefühl, wenn gewisse Gruppen nur für sich Vorteile herausholen wollen; die gewerkschaftliche Bruderverliebe muß so weit gehen, daß man auch für die Gruppen eintritt, die nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, die Lohnfestsetzung günstig zu beeinflussen. Seit den städtischen Arbeitern die Städte als geschlossener Arbeitnberverband gegenüberstehen, so muß auch die städtische Arbeiterschaft eine geschlossene Arbeitnehmerfront bilden. — In der Versammlung wandte sich Genosse Pauler von Gärtnerverband gegen die Ausführungen des Referenten. Die übrigen Diskussionsredner waren alle von der Notwendigkeit einer einigten und geschlossenen städtischen Arbeiterschaft überzeugt. Eine in diesem Sinne begründete Entschließung, die den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband als die allein in Frage kommende Organisation bezeichnet und den Anschluß an diese wünscht, wurde gegen eine Stimme angenommen.

**Glogau.** In der Sitzung der Gemeinbearbeiter am 11. April referierte Kollege Rudat über das neue Reichseinkommensteuergesetz. Die Maßfeier wird in Glogau durch eine allgemeine Demonstrationssammlung auf dem Markte gefeiert werden.

**Hannover.** In der Generalversammlung am 11. April sprach Dr. Eckhardt über „Die Entlohnung der Kleidung“. Kollege Wagemeyer gab dann den Kassenbericht. Zum besoldeten Kassastellener wurde Kollege Otto Weger, der jahrelang Sektionsleiter für das Gesundheitswesen war, mit 85 gegen 25 Stimmen gewählt. Einstimmig wurde folgender Antrag des Kollegen Land angenommen: „Die am 11. April 1921 tagende Generalversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsgruppe Hannover, beschließt entsprechend einem Beschluß des Ortsausschusses des N. G. B. zu verfahren und nur solche Verbandsmitglieder als Vertrauensrat, Vertrauensmann oder Sektionsmitglied anzuerkennen, die voll und ganz auf dem Boden der Amlterdamer Internationale stehen. Sie verlangt von ihren Funktionären, daß diese mit allen Mitteln den Kampf aufnehmen gegen die Zersplitterung der Einheitsfront in den Gewerkschaften; da sie weiß, daß jede Zersplitterung eine Schwächung der Gewerkschaftsposition bedeutet.“ Ferner wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Ab 15. April wird zur Dedung erhöhter Ausgaben 1 Mt. Lokaleintrittsbeitrag erhoben für alle neu hinzutretenden Mitglieder. Desgleichen 2. Das Ortskassat wird wegen der hohen Druckkosten an die Mitglieder zum Preise von 25 Pf. abgegeben. Nun aber noch ein Wort an Euch, alle Mannen und Kollegen! Haltet Ihr denn wirklich Eure Pflicht für erfüllt, wenn Ihr den Beitrag entrichtet? Das ist doch nicht anzunehmen! Wollen wir denn nicht alle vorwärts? Wollen wir nicht stärker und stärker werden? Ist Euch der Rentpost oder anderer Mangel so viel mehr wert als Eure Mitgliederversammlung? Habt Ihr tatsächlich keine ideale, wissensdurstige Seele in Eurer Brust? Das kann man doch nicht annehmen? Denkt doch einmal darüber nach, wie dürftig und kärglich Ihr erscheint, wenn von 4000 Mitgliedern nur 128 Personen in der Versammlung erscheinen. Wollt Ihr Euch das Zeugnis geistiger Armut ausstellen? Es kann nicht über Euch sein! Darum Kolleginnen und Kollegen! Einmal im Monat ist Versammlung, einmal nur können wir uns verständigen über alle brennenden Fragen; dann aber müßt Ihr alle zur Stelle sein!

**Landshut i. B.** Im Vergleich zu anderen noch kleineren bayerischen Städten zahlt die hiesige Stadterwaltung außerordentlich niedrige Löhne. Diese betragen in Landshut für vollwertige Arbeiter: verheiratet 25 Mt., ledig 21,50 Mt. pro Tag; Handwerker: verheiratet 28 Mt., ledig 24,50 Mt. pro Tag; Borarbeiter: verheiratet 31 Mt., ledig 27,50 Mt. pro Tag; Arbeiterinnen: verheiratet 19 Mt., ledig 17,50 Mt. pro Tag. Die Kinderzulage beträgt monatlich 3 Mt. Im Bezaleich dazu zahlt Reichenhall vollwertigen Tagelohnern 36,80 Mt., Handwerkern 37,70 Mt.; Deggenhof: 29 Mt. und 34 Mt.; Freiling: 31,50 Mt. und 33,50 Mt.; Balfau: 29 Mt. und 32 Mt.; Regensburg: 30 Mt. und 34 Mt.; Rosenheim: 30,50 Mt. und 33,50 Mt.; Straubing: 28 Mt. und 31 Mt.; Traunstein: 32 Mt. und 36 Mt.; Wasserburg: 30,80 Mt. und 32 Mt. Würde Landshut nach dem Bezirkslohnstarif Nord-Bayern bezahlen, so fielen es in Klasse D. Die Löhne betragen hier für einen vollwertigen Arbeiter 30,90 Mt., für einen Handwerker 36 Mt. pro Tag. Die Löhne der Straßen- und Flußbauamtsarbeiter betragen in Ortsklasse D für Landshut für einen vollwertigen Arbeiter 32 Mt., für einen Handwerker 35,20 Mt. Ein Vorstoß der städtischen Arbeiter in Landshut, diese geringe Bezahlung aufzubessern, scheiterte an der Starrköpfigkeit der Stadterwaltung. Am 11. Januar 1921, also vor vier Monaten, beantragte mehrere Gauleitung in München beim Stadtrat in Landshut, die Löhne mit Wirkung vom 1. Februar 1921 um täglich 5 Mt. pro Arbeiter zu

erhöhen. Darauf keine Antwort. Am 15. März 1921 wurde um Vorschuß nachgesucht, bis der Bezirkstarif für Südbayern zum Abschluß kommt. Keine Antwort! Als sich herausstellte, daß die Stadt Landshut gar nicht unter jenen Städten ist, die unter dem Bezirkstarif fallen, erhielt sie am 29. März 1921 ein weiteres Schreiben, worin um Ansetzung eines Verhandlungstermines nachgesucht wurde, und zugleich Antworttermin bis 10. April 1921 gefeßt wurde. Daraufhin erst recht keine Antwort. Das ist eine Brüstung der Arbeiter sondergleichen. Was sagen die Sozialisten im Stadtparlament dazu? Werden sie nun versuchen die Stadterwaltung auf den Verhandlungsweg zu treiben? Oder soll die Arbeiterschaft noch schärfere Mittel anwenden?

**Polstsch.** Die Kollegen des städtischen Elektrizitäts- und Sägewerks fanden sich zu einer Besprechung zusammen, um über die Bezahlung des Lohnstarifs zu beraten. Nach einem Vortrag des Kollegen Rudat über „Die wirtschaftliche und politische Weltlage und wie stellt die Arbeiterschaft sich dazu?“ erklärten sich die gesamten Kollegen damit einverstanden, die Gewerkschaftsarbeit mit allen Kräften zu fördern, denn nur durch die Gewerkschaftsbewegung im Lande, die internationale Verbrüderung aller Arbeiter kann es für die Zukunft anders werden.

**Rendsburg.** In der Mitgliederversammlung am 8. April gab Kollege Paulsen bekannt, daß 14 neue Mitglieder aufgenommen sind, davon sind 12 Begewärter. Die Abrechnung vom 1. Quartal erstattete der Kollege Peters: Einnahme der Lokalfasse 8115,32 Mt., Ausgabe 2822,30 Mt., bleibt ein Kassenbestand der Filiale von 5293,02 Mt. Die Einnahme der Hauptfasse beträgt 6134,97 Mt., die Ausgabe 563 Mt. An die Hauptfasse wurden gesandt 5571,97 Mt. Der Mitgliederbestand beträgt 452.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Zum 1. Mai. Vom Internationalen Gewerkschaftsbund ergeht an die gesamte Arbeiterschaft der Welt der Ruf, sich am 1. Mai zu machtvollen Kundgebungen zu vereinigen und ihre Solidarität mit den Klassenforderungen des internationalen kämpfenden Proletariats zu bekunden. Auch die deutsche Arbeiterschaft wird sich, wie in früheren Jahren, an dieser Demonstration beteiligen. Mag auch für sie ein Teil der Forderungen erfüllt sein, für deren Entfaltung vor 32 Jahren die Maßfeier beschlossen wurde, so bedarf es doch zu ihrer vollen Sicherung der gesetzlichen Einföhrung in allen Ländern, wie dies von der Washingtoner Internationalen Arbeiterschaftskonferenz verlangt wurde. Die deutsche Arbeiterschaft weilt sich einig mit der Arbeiterschaft der gesamten Kulturwelt im rastlosen Kampfe für die völlige Verwirklichung des Achtkundentarbeitsstages und der übrigen Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes. Aber die Not der Arbeiterklasse erschöpft sich nicht in drückender Arbeitslos. Sie wird verschärft durch die Geißel der Arbeitslosigkeit, die täglich größere Opfer fordert. Die deutsche Arbeiterschaft wird besonders schwer getroffen durch die Gewaltspolitik des Entente-kapitalismus, der den Krieg gegen das unterlegene Deutschland mit wirtschaftlichen und militärischen Machtmitteln weiterführt und die Wiedergeburt unseres Wirtschaftslebens hindert. Die Marktungebung muß sich zu einem wirksamen Protest gegen diese Vergewaltigungspolitik der kapitalistischen Welt mächtig ausgestalten. Auch die Arbeiter der Entente-länder leiden unter diesem Widerstan, denn die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands legt auch ihre Industrien still. Sie stimmen mit uns überein in dem Ruf nach einer internationalen Befriedigung und Sanierung der Wirtschaft. Endlich vereinigen wir uns mit ihnen in unserem Kampfe für die Sozialisierung der Produktionsmittel. In den größeren Industrieländern rüstet sich die Arbeiterschaft für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues und der Gewinnung der übrigen Erdschätze, die offenkundig die Grundlage des Wirtschaftslebens bilden. Das Gesamtwohl der Menschheit darf nicht länger einer Handvoll von Monopolisten ausgeliefert bleiben. Der Widerstand der Unternehmerrklasse gegen jeden Fortschritt der Gemeinwirtschaft muß in jähem Kampfe überwunden werden. Die unterzeichneten Vorstände der gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands rufen daher die deutschen Arbeiter und Angehörigen auf, am 1. Mai in allen Versammlungen zu demonstrieren:

für die Durchföhrung des internationalen Arbeiterschutzes in allen Ländern, für die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Wirtschaftsgebundung, für die Sozialisierung der Bodenschätze, für die internationale Arbeitersolidarität, für einen wirklichen Weltfrieden!  
Berlin, 13. April 1921.  
Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.  
Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

Industrie-  
stufen  
ändern  
evr in  
geführt  
dann  
den.  
den ab-  
war zu  
icht an  
für die  
geführt  
die Ge-  
Unter  
uch für  
abstul-  
schwerin  
gen der  
den 7. April  
er Ros-  
mmern  
wies in  
der Vos-  
in dem  
auftraite  
st. Un-  
eller der  
e nichts  
e zu ge-  
es, be-  
Verant-  
voll zu  
reutra-  
gaben, in  
ist es  
er Trüb-  
lich über  
unters in  
ermaltung  
ener und  
Echalen  
sen nicht  
der Aus-  
Besonders  
schiedener  
trale Zu-  
r. Gäm-  
n. Man-  
ng gleich-  
kt zu be-  
erhalten,  
rganisator  
er Lohn-  
ie Lohn-  
10 Mt.  
rt. pro  
o Wacht  
im 10 Mt.  
die Vor-  
der näch-  
ruppe an-  
diesem be-  
e, daß die  
beiter mit  
dann abet  
städte den  
en achte  
t Markt.  
111 (Gestern  
23. 9 3 3  
197 300  
298 294  
288 291  
112 Mt.  
lt., bis 1  
170  
165  
160  
105 Mt.  
2., bis 1  
Lagen 1

Rundschau

Kümmert Euch um Eure Einkommensteuererklärung! Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 1. Februar 1921 haben alle Steuerpflichtigen, also auch alle Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Einkommen im Kalenderjahre 1920 den Betrag von 10 000 M. überstiegen hat, innerhalb einer vom zuständigen Finanzamt bestimmten Frist eine Erklärung über ihr Einkommen abzugeben. Auch diejenigen Arbeiter und Angestellten, denen ein Bordruck für die Steuererklärung bisher nicht überhandt worden ist, sind verpflichtet, eine solche Erklärung abzugeben. Es liegt aber auch im eigensten Interesse eines jeden, der im Kalenderjahre 1920 weniger als 10 000 M. verdient hat, den Bordruck zur Steuererklärung (das Veranlagungsformular) beim zuständigen Finanzamt bzw. seiner Steueramtsstelle möglichst sofort abzuholen und ihn auszufüllen. Nur dann hat er die Möglichkeit, alle die Abzüge geltend zu machen, auf die er Anspruch hat, also Fahrtkosten und zur Arbeitsstelle, Arbeitskleidung, Gewerkschaftsbeiträge, Prämien für Lebensversicherungen usw., und etwaige Steuernachlässe zu erwirken, z. B. bei außergewöhnlicher Belastung durch Krankheiten in der Familie, Unfälle, Unterhalt und Erziehung der Kinder usw.

Zur Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1921 hat der Reichsminister der Finanzen am 30. März folgende Bekanntmachung erlassen:

„Auf Grund der §§ 45, 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) bestimme ich zur Durchführung des Steuerabzugs für das Rechnungsjahr 1921 bis auf weiteres das Folgende: Die zur Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 erlassenen Anordnungen (sind) auf die Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1921 mit folgender Maßgabe sinngemäße Anwendung:

- 1. Die Absätze 1 und 2 des § 1 der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 erhalten mit der Wirkung vom 1. April 1921 folgende Fassung: Jeder Arbeitgeber hat den ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 v. H. des Betrages einzubehalten, um den der auszu zahlende Arbeitslohn a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen 4 M. für den Tag, b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen 24 M. für die Woche, c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten 100 M. für den Monat übersteigt. Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers. Der dem Steuerabzug nicht unterworfene Teil des Arbeitslohns erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen um 6 M. für den Tag, b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen um 36 M. für die Woche, c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten um 150 M. für den Monat. — 2. Im Abs. 6 des § 1 der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 treten mit Wirkung vom 1. April 1921 an Stelle der Worte: „1. August 1920“ die Worte: „1. April 1921.“ — 3. Der § 1a der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 tritt mit Wirkung vom 1. April 1921 außer Kraft. Es sind ferner von diesem Zeitpunkt ab ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitseinkommens jenseits nur 10 v. H. von dem dem Abzug unterliegenden Arbeitslohn einzubehalten.“

Erwerbslosenfürsorge und Streikarbeit. Im „Korrespondenzblatt“ des ADGB wird ein Antwortschreiben des Reichsarbeitsministers veröffentlicht, das der Vorstand des ADGB. auf eine Beschwerde erhalten hat. Da mehrfach, infolge irrtümlicher Auslegung des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, den Arbeitslosen die Erwerbslosenunterstützung entzogen wurde, weil sie die Annahme von Streikarbeit ablehnten, ist dieser Bescheid wichtig:

Berlin, den 18. März 1921. Nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden zwar verpflichtet, die Unterstützung zu verweigern oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Diese Bestimmung ist indessen immer so ausgelegt worden, daß eine Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Streik freigeworden sind, nicht besteht. Die Praxis fast aller Erwerbslosenfürsorgestellen hat von vornherein diesen Standpunkt eingenommen. Ich verkenne allerdings nicht, daß der Wortlaut des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge an sich auch die von dem Landesarbeitsamt für Weiskalen und Lippe gegebene, von mir aber nicht gebilligte Auslegung zuläßt. Ich habe daher den preussischen Herrn Minister für Volkswirtschaft von meiner Stellungnahme unterrichtet und ihm gleichzeitig anbeimgestellt, eine Anweisung in dem oben dargelegten Sinne an die Vollzugsbehörden ergehen zu lassen, soweit dies erforderlich ist. Ich bemerke noch, daß ich bei der gesetzlichen Regelung der Erwerbslosenversicherung eine ausdrückliche Bestimmung in Vorschlag zu bringen beabsichtige, nach der die Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Aussand oder Aussperrung frei geworden sind, ausgeschlossen wird. gez. Dr. Brauns.

Eine Zerschlagung. Die Zentrumsprelle nimmt in ganz unsachlicher und die Dinge völlig verdrehender Art Stellung zu dem Aufruf des Beirats der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des All-

gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes an die Betriebsräte, die Neuwahlen zu den Betriebsräten auf einheitlicher Grundlage vorzunehmen und kritisiert die von den freien Gewerkschaften aufgestellten Forderungen. Es wird der Vorwurf erhoben, daß die freien Gewerkschaften die Betriebsräte zu politischen Zwecken mißbrauchen wollen und daß der „alte mausetote Marxismus mit seinen verhängnisvollen Arkanen, Utopien und Phantasien aufs neue wieder ausleben soll“. In Zentrumskreisen dürfte es bekannt sein, daß die freien Gewerkschaften parteipolitisch neutral sind und auf Grund ihres Programms für den wirtschaftlichen Sozialismus eintreten. Auch bekannte Zentrumsanhänger wie Dr. Hohoff-Paderborn und Prof. Blange von der Universität Münster treten für diese Forderung ein, wodurch letztere ebenfalls schon gezwungen war, sich gegen die unwahrscheinliche Kampfesweise der Zentrumsorgane zu wehren. Es wird der Versuch unternommen, die Arbeiter und Angestellten vor der Sozialisierung des Kohlenbergbaues „grauslich“ zu machen und gegen die Kontrolle der Produktion loszuzogen. Die veruchte Beweisführung ist vollkommen falsch, denn die Kontrolle der Produktion bedeutet für die Gewerkschaften das Einarbeiten in die Gesamtwirtschaft, die Beeinflussung der Produktion und eine Umstellung in der Führung der Gesamtwirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Daß zur Durchführung dieser Forderungen und endgültigen Sozialisierung der dazu reif gewordenen Produktionszweige eine reifste Zusammenfassung aller Massenbewußten Arbeiter und Angestellten selbstverständlich ist, wird von den Zentrumsleuten als Zerschlagung gekennzeichnet. Jedem denkenden Menschen dürfte dies unbeanstandlich sein. Auch die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Branchen der Wirtschaftsführung wird als widersprüchsvoll und irreführend bezeichnet, trotzdem Arbeiter und Angestellte nach Artikel 168 der Reichsverfassung dazu berufen sind, gleichberechtigt mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung mitzumirieren. In allem liegt die Absicht, durch demagogische Mittel eine Verwirrung zu erzielen. Diese Absicht wird gegenüber den Arbeitern und Angestellten scheitern, weil sie erkannt haben, daß nur durch die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und die Einführung der Gemeinwirtschaft eine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer herbeigeführt werden kann. Willkür jedes Arbeiters und Angestellten ist es also, sich nicht irremachen zu lassen, sondern enerisch für diese Forderungen mit einzutreten.

Die Volkshochschule Groß-Berlin, welche vor 1 1/2 Jahren von den Groß-Berliner Gemeinden und Berufsorganisationen gegründet und somit in ihrem Aufbau und Berufsaufgaben begründet und Massen des werktätigen Volkes getragen ist, beginnt am 24. April ihre fünfte Arbeitperiode. Da eben erschienenen Lehrprogramm kündigt — auf 40 über ganz Groß-Berlin verstreute Lehrstätten verteilt — fast 200 Kurse aus allen Wissensgebieten an. Programme und Einzugszeichnungen liegen bei unserer Filiale Groß-Berlin, Johannisstr. 14/15, auf. Karten sind außerdem zu beziehen durch die Buchhandlungen „Vorwärts“ und „Freiheit“ sowie an zahlreichen anderen Stellen.

Eingegangene Schriften und Bücher

Maizeitung 1921. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 61. Preis 1 M. Das Heft bringt Zeichnungen von Ilse Schütte-Schur und anderen. Textbeiträge von Franz Kühls, Klara Bohm-Schuch, Richard Boldt, G. Schulz, E. A. Müller usw.

Walter Fröhling, Festschrift zum 1. Mai mit Beiträgen von C. Fischer, Lebebour, Engelbert Graf, Richard Seidel, E. Aufhäuser, Tony Schmitz, Bruno Schönlank, Max Doru usw. Verlagsgenossenschaft Freiheit, e. G. m. b. H., Berlin C. 2. Preis 1 M.

Die Nummer 10 der „Wahren Jakob“ ist erschienen. Der Preis der Nummer ist 60 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolportieren zu beziehen.

Der Kuffieg. Neue Zeit- und Streikschriften, Nr. 17/18. Der neue Mensch. Die Feste der „Gart“. Von Rudolf Terenzius Preis 3 M. Nr. 16. Der Weg zur Wahrheit. Von Ingenieur Paul Frei. Die Verwirklichung der Reformvorschlüge des Sozialismus. Von Josef Popper-Lenkens. Preis 1,50 M. Ansgubert-Verlag (Gebrüder Zischig), Wien-Leipzig.

Die Erbschaftsrechnung gautonischer Elemente. Von Hanns Gantbet (W. de Haas). Mit 29 Abbildungen. Aus der Kasten- und Kasten-Mäherel. Verlag Franckhsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 5,20 M.

Staatstarbeiter Berlin

sindet Sonntag, den 1. Mai 1921, vormittags 10 Uhr, in den Armirehallen, Kommandantenstr. 58/59, Blauer Saal, eine

Maifester

statt. Zahlreichen Besuch erwartet Die Erbschaftsrechnung.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Kugmann. Verantwortlicher Redakteur E. Dietmer, beide Berlin SW. Buchhändler Paul Singer & Co., Berlin SW. 46, Lindenstr. 3